

⁷ Bibliothèque de la Société de Port-Royal, Corresp. Grégoire, dossier S. Infér.

⁸ Vgl.: Questions faites au R. Evêque élu de Versailles par son Métropolitain et Réponses (Paris 1797), 23 Seiten in Oktav.

⁹ Du système électif étendu aux membres du clergé ou de la promotion aux évêchés et aux cures (Paris, September 1832), 42 Seiten in Oktav.

Übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

Robert Trisco

Der demokratische Einfluß auf die Wahl von Bischöfen und Pfarrern und auf die Verwaltung von Diözesen und Pfarreien in den USA

Amerikanische Katholiken, ob einheimische oder eingewanderte, haben fast ausnahmslos die demokratische Regierungsform ihres Landes bewundert und einige von ihnen versuchten sogar, sie so weit als möglich ihrem kirchlichen System einzuverleiben. Wenn sie sich auch manchmal des Einflusses ihres Milieus nicht bewußt waren, so machten sie diese Versuche auch mit Absicht aus einem oder mehreren Gründen – in Verteidigungshaltung (um Angriffen zuvorzukommen, die sich aus dem Argwohn gegenüber der hierarchischen Struktur der Kirche ergaben und so die religiöse Freiheit einer belagerten Minderheit zu wahren), aus apologetischen Gründen (um die Unterwerfung der amerikanischen Kirche unter ausländische Kontrolle zu vermindern, die ein Hindernis für die Konversion ihrer Mitbürger darstellte) und aus Gründen der Reform (um die Kirche innerlich zu stärken durch die Übernahme von Verfahren, die ihren Wert bereits in der politischen Sphäre bewiesen hatten).

Der Wunsch des Klerus, ein demokratisches Verfahren bei der Wahl ihrer Bischöfe zu verwenden, zeigte sich schon sehr früh in der Geschichte der Republik.¹ Als John Carroll 1784 von der Kon-

geboren am 5. März 1931 in Meaux (Frankreich), 1964 zum Priester geweiht. Er studierte an der Sorbonne und an der Theologischen Fakultät von Paris, ist Doktor der Theologie und der Geschichtswissenschaften, Konferenzleiter am Institut Catholique von Paris, Forschungsbeauftragter am Centre National de la Recherche Scientifique und Programmleiter des Centre de recherche d'histoire religieuse. Er veröffentlichte u. a.: *Théologie et Politique au Siècle des Lumières* (Paris 1972).

gregation der Propaganda zum ersten Oberen der ganzen amerikanischen Mission bestellt wurde, informierte man ihn, daß der Papst beabsichtige, bald einen Apostolischen Vikar zu ernennen, der Titularbischof sein sollte. Carroll antwortete, daß demgegenüber ein Residenzbischof, der von der römischen Kongregation weniger abhängig sein würde, vorzuziehen wäre und daß es beim Volk des Landes – und zwar bei Katholiken und Protestanten – Mißfallen erregen würde, wenn den Priestern nicht gestattet würde, dem Heiligen Stuhl einen Kandidaten vorzuschlagen. 1788 bat der Klerus um die Errichtung eines Bischofssitzes, und darum, daß jenen, die das geistliche Amt in rechter Weise ausübten und für die Seelen Sorge trügen, erlaubt würde, den Bischof zu wählen und daß darauf regelmäßig Wahlen stattfinden sollten, um die falschen Vorstellungen über die katholische Religion in den Köpfen der Protestanten vollständig zu widerlegen. Außer aus diesen erklärten Gründen äußerten sie diese Wünsche auch, um die Wahl eines ihrer eigenen Ex-Jesuiten sicherzustellen, ehe andere Priester, die aus Europa kamen, die Mehrheit erreichten. Auf Empfehlung der Propaganda ermächtigte sie Pius VI., die Stadt für den Bischofssitz und seinen ersten Inhaber zu wählen. Nachdem sie sich auf Baltimore geeinigt hatten und ihre Wahl fast einstimmig auf Carroll fiel, ratifizierte der Papst ihre Entscheidungen, indem er 1789 eine Bulle erließ.

Die Angst, die amerikanische Regierung oder eine große Zahl amerikanischer Protestanten könnten die direkte Einsetzung von Bischöfen durch den Heiligen Stuhl ablehnen, blieb lange genug gegenwärtig, um Carroll die Erlaubnis zu sichern, daß er mit seinem Klerus beraten durfte, ehe er einen Priester als seinen Koadjutor vorschlug. Dennoch wurde ihm durch die Propaganda mitgeteilt, daß das Privileg der Wahl, das dem Klerus nur für ein einziges Mal eingeräumt worden war, kein zweites Mal gewährt werden könnte,

auch wenn eine direkte Einsetzung durch Rom von den Feinden der Kirche in der Republik als mit der Verfassung nicht vereinbar interpretiert würde. Trotzdem führte Carroll die Beratung mit seinem Klerus in Form einer Wahl durch. Als der Gewählte, Lawrence Graessl, starb, ehe er geweiht werden konnte, nominierte Carroll auf den Rat älterer Mitglieder des Klerus einen anderen Ex-Jesuiten, Leonard Neale, der dann vom Papst offiziell eingesetzt wurde. Danach wurde den Priestern bis zum Dritten Plenarkonzil von Baltimore 1884 keine formelle Teilnahme bei der Wahl der Kandidaten für das Bischofsamt mehr eingeräumt. Und zwar wünschte nicht nur die Propaganda eine genaue Kontrolle über die Kirche zu behalten, auch die Bischöfe selbst waren nicht geneigt, ihr Recht der Wahlempfehlung mit den vielen Priestern zu teilen, die ihre Vertrauenswürdigkeit noch nicht durch einen langen und treuen Dienst in der Diözese unter Beweis gestellt hatten.

Nachdem die Laien gesehen hatten, wie die Priester ihren ersten Bischof wählten, wünschten sie da und dort ihren eigenen Pfarrer zu wählen. Ihre Bemühung, auf Pfarrebene ein demokratisches Element einzuführen, wurde durch das vom Zivilrecht in den meisten Staaten vorgeschriebene System der Laien-Bevollmächtigten erleichtert. Obwohl der Mißbrauch dieser Einrichtung, allgemein «trusteeism» genannt, europäischen Ursprungs war, kam er teilweise aus dem ausdrücklichen Wunsch, der katholischen Pfarre eine kongregationalistische Organisationsform zu geben, wie sie unter amerikanischen Protestanten dominierte. Es war erstaunlich, daß gerade zwei Gruppen von deutschen Katholiken, eine aus Philadelphia und eine andere aus Baltimore, unter den ersten waren, die das amerikanische Gesetz zur Unterstützung ihrer Forderungen anriefen.² In beiden Fällen trennten die Deutschen sich von der bestehenden territorialen Mission, wählten Vertrauensleute, bauten eine Kirche und ernannten einen Pfarrer, all das unter Mißachtung der Autorität Carrolls. In Philadelphia wurde einer der späteren Pfarrer von den Vertrauensleuten auch entlassen, und diese schrieben 1799 an den Heiligen Stuhl mit großer Übertreibung, sie hätten von der Gesetzgebung des Staates Pennsylvania das Recht erhalten, selbst alle Anordnungen zu erlassen, soweit ihnen nicht göttliches oder ziviles Recht entgegenstünden. Auch die Vertrauensleute aus Baltimore, die gegen Bischof Carroll an Rom appellierten, behaupteten, daß die Vereinigten Staaten jeder Nationalität und jedem religiösen Bekenntnis unbe-

schränkte Freiheit einräumten und die Störung oder Verletzung dieser Freiheit durch andere verboten hätten. Selbstverständlich begründeten diese Deutschen ihre Forderungen nicht nur oder auch nur hauptsächlich auf amerikanische Gesetze; sie verteidigten ihr Recht auf die Wahl des Pfarrers eher kraft des *ius patronatus*. Wenn sie dennoch diese Gesetze als Waffen in ihrem Kampf gegen Carroll einsetzten, so offenbar in der Überzeugung, daß ihre Weise, den Pfarrer zu benennen, eher dem nationalen Geist entsprach als die Ernennung durch den Bischof. Obgleich diese beiden deutschen Pfarren mit der Zeit ihre Ansprüche fallenließen, verursachten widerspenstige Vertrauensleute in anderen Städten nach Carrolls Tod ernstere Schwierigkeiten. So lehnten die Vertrauensleute von Norfolk, Virginia, die von den meisten der irischen Pfarrangehörigen unterstützt und von einem cleveren portugiesischen Arzt, Dr. John F. Oliveira Fernandez angeführt wurden, den französischen Pfarrer ab, den ihnen Erzbischof Neale geschickt hatte und bestanden auf ihrem Recht, ihre Gemeinde selbständig zu verwalten. Diese Schismatiker machten bald gemeinsame Sache mit den rebellischen Vertrauensleuten von Charleston, South Carolina, sie vertraten ihr angebliches Patronatsrecht in einer langen «Petition an den Heiligen Stuhl», und präsentierten dem Papst einen irischen Dominikaner aus New York, Thomas Carbry, der als erster Bischof von Norfolk bestätigt werden sollte. Nach weiterer Uneinigkeit berichtete Carbry dem italienischen Prior des Dominikanerkonvents von S. Maria sopra Minerva in Rom, wenn ein Priester gefunden werden könnte, der sich von dem jansenistischen Erzbischof von Utrecht weihen ließe, würde er in den Vereinigten Staaten herzlich empfangen werden. Carbry sagte voraus, daß dem Kongreß und den Parlamenten der verschiedenen Staaten Petitionen vorgelegt werden würden, nach denen es keinem kirchlichen Amtsträger welchen Grades auch immer «gestattet sein soll, in der Republik irgendeine Funktion auszuüben, wenn er nicht vom Volk gewählt wurde». Seine Voraussage erfüllte sich im Dezember 1818, als vielen amerikanischen Politikern ein anonymer offener Brief in gedruckter Form zugesandt wurde, in dem festgestellt wurde, daß die Ernennung von Bischöfen durch den Papst ein weltlicher Akt sei, und in dem das System der Wahlen als «den fundamentalen und unentbehrlichen Prinzipien der amerikanischen Verfassung vollkommen entsprechend» gerühmt wurde, und wie es auch in sich selbst gerecht und vernünftig und

fast seit tausend Jahren in der Kirche allgemein üblich sei. Obgleich der irische Franziskaner, der von den Führern des Schismas von Charleston gewählt worden war, um eine «Unabhängige Katholische Kirche» in den Vereinigten Staaten zu gründen, den Plan der Propaganda verriet, nahm Carbry das Hirtenamt in der Kirche von Norfolk an, für das die Vertrauensleute ihn gewählt hatten. Hauptsächlich aus Angst vor einem dauernden Schisma entschloß sich die Propaganda, in Richmond, Virginia und in Charleston Bischofssitze zu errichten und sie mit irischen Priestern zu besetzen.

Um eine Wiederkehr der Übel, die sich aus der schlechten Verwaltung von Kirchenvermögen ergeben hatten, zu vermeiden, erließ der erste Bischof von Charleston, John England, der die Kirchenordnungen verschiedener protestantischer Denominationen, den Charakter der Regierung und des Volkes dieses Landes ebenso studiert hatte wie die Gegebenheiten seiner Diözese, eine sorgfältig ausgearbeitete Verfassung.⁴

Danach hatte der Bischof allein das Recht, Kleriker einzusetzen oder abzusetzen, aber jeder der drei Distrikte der Diözese sollte zur Verwaltung der zeitlichen Güter eine Gemeindeversammlung haben, die aus Priestern und einer Reihe gewählter Laien bestehen sollte. Es sollte auch einen allgemeinen Fonds geben, der von einem Treuhändergremium verwaltet werden sollte, dessen Präsident von Amts wegen der Bischof war. Jedes Jahr sollte eine Versammlung stattfinden, die aus drei Teilen bestehen sollte – dem Bischof, dem Haus des Klerus und dem Haus der Laiendelegierten. Die Rolle dieser Häuser war in der Hauptsache die Beratung des Bischofs, die Beschaffung finanzieller Mittel und die Überwachung der Personen, die das Geld verwalteten. Englands Metropolit, Ambrose Maréchal von Baltimore, warnte die Propaganda davor, diese «demokratische Verfassung» zu billigen, obwohl er sie nie gesehen hatte, denn er fürchtete, daß dann andere Bischöfe nicht mehr imstande wären, ihren Klerus und die Laien unter Kontrolle zu halten. England hat diese Verfassung tatsächlich niemals in Rom vorgelegt, noch wurde sie von der Propaganda je sanktioniert oder zensuriert. Sie wurde von keinem der bischöflichen Kollegen Englands übernommen und wurde mit ihm 1842 begraben. Um 1860 hatten die Bischöfe überall die Gefahr des «trusteeism» gebannt, indem sie den Laien jede Mitsprache in der Verwaltung selbst der rein weltlichen Angelegenheiten in ihren eigenen Pfarren verwehrten.

Gleichzeitig hatten die Priester keinen Anteil an

der Verwaltung ihrer Diözesen, denn es gab keine Kathedralkapitel von Kanonikern, und selbst wo es Berater gab, konnten diese die Autorität des Bischofs nicht einschränken.⁵ 1857 empfahl der Erzbischof von St. Louis, Peter Richard Kenrick, dem Heiligen Stuhl die Errichtung von Kathedralkapiteln in den Vereinigten Staaten, denn, so war seine Meinung, dies könnte dazu beitragen, den Verdacht, den die Bischöfe sich in den Augen besonders der Nichtkatholiken zuzogen, indem sie weltliche Angelegenheiten allein und ohne Kontrolle ihrer Macht verwalten, zu beseitigen. Trotzdem stimmten die meisten der amerikanischen Bischöfe auf dem zweiten Plenarkonzil von Baltimore 1866 gegen diesen Vorschlag, und erst auf dem dritten gaben sie dem Drängen der Propaganda nach, aber erst, nachdem sie die Kanoniker durch Berater ersetzt und das vorgeschlagene Erfordernis der Zustimmung der Berater als Voraussetzung für die Legalität bestimmter bischöflicher Akte zurückgewiesen hatten. Auch im Namen seiner Kollegen protestierte der Erzbischof von Baltimore, James Gibbons, bei der Propaganda, daß Kapitel nicht in Übereinstimmung mit dem Charakter des amerikanischen Volkes wären, wobei er offenbar annahm, daß seine demokratischen Mitbürger nichts für geteilte Verantwortung und Verantwortlichkeit übrig hätten. Nach dem konziliaren Dekret sollte der Bischof die Hälfte der Konsultoren frei wählen und die andere Hälfte aus einer Vorschlagsliste des Diözesanklerus, aber diese Einschränkung, die kaum einmal einen Bischof hinderte, in der Praxis nur Männer seiner Gefolgschaft zu ernennen, wurde durch das Kirchliche Gesetzbuch abgeschafft.

Das gleiche Plenarkonzil räumte Priestern eine erweiterte Rolle in der Auswahl der Kandidaten für das Bischofsamt ein.⁶ In den Jahrzehnten zuvor hatten sich gelegentlich einzelne Priester öffentlich darüber beschwert, daß sie so vollständig von dem Verfahren ausgeschlossen blieben, aber erst am Vorabend des Konzils argumentierte Patrick Corrigan, Pfarrer der Kirche Unserer Lieben Frau von der Hoffnung in Hoboken, New Jersey, in einem Pamphlet, das mit «Bischöfliche Ernennungen» betitelt war, daß «eine bestimmte qualifizierte Zahl» von Priestern «die Vollmacht haben sollte, Bischöfe zu nominieren». Der behauptete Anlaß für sein Schreiben war eine Europareise, während der er «den beklagenswerten Zustand der Religion in Italien, Frankreich und Spanien» beobachtet hatte, den er dem Zögern gewisser konservativer Prälaten in diesen sogenannten katholischen Ländern

zuschrieb, ein größeres Maß politischer Demokratie zuzulassen, und er wollte seine amerikanischen Mitkatholiken im voraus warnen, daß so auch die Kirche in den Vereinigten Staaten ihren Einfluß auf die Massen verlieren könnte. Er sah keinen einleuchtenden Grund dafür, «die fundamentale Doktrin des Landes – das Prinzip der Selbstverwaltung» bei dem Verfahren der Bischofsernennung zu ignorieren. In einem anderen Pamphlet bestritt er, revolutionäre Prinzipien in die Kirche einführen oder sie amerikanisieren zu wollen, «durch gesteigerte demokratische Forderungen auf seiten der Priester, die bisher unerhört waren», die dazu führen würden, sie zu zerstören. Dennoch bestand er darauf, daß die Kirche dem Wunsch des amerikanischen Volkes darin zuvorkommen sollte, indem sie ihre Gesetze wo immer möglich den Grundvorstellungen des Landes anpaßte – speziell im Hinblick auf Repräsentation und auf die Verhinderung «willkürlicher Ausübung absoluter Gewalt». Zu dieser Zeit (Mai 1884) erwartete Corrigan vom bevorstehenden Konzil die Erfüllung seiner Wünsche. Das Konzil beschloß tatsächlich, wenn auch nur unter dem Druck der Propaganda, daß einigen Priestern in jeder Diözese (nämlich den Konsultoren und unabsetzbaren Rektoren) erlaubt werden sollte, einen Dreivorschlag zu präsentieren. Trotz lokaler Schwierigkeiten, die durch

Rivalitäten unter Gruppen verschiedener nationaler Herkunft und durch Verletzungen der Geheimhaltung ausgelöst wurden, blieb diese Methode bis 1916 in Übung, bis sie dann durch eine neue ersetzt wurde, bei der keine kollektive Beratung des Klerus zugelassen war und individuelle Beratung im geheimen der Diskretion des Bischofs überlassen war.

Jene, die versucht hatten, demokratische Ideale und Praktiken in die Kirche einzuführen, bestanden darauf, daß ihre vorgeschlagenen Reformen mit der gemeinen katholischen Tradition übereinstimmten. Die meisten von ihnen scheinen auf richtig geglaubt zu haben, daß sie sich durch diese Veränderungen nicht nur den Werten und Gepflogenheiten ihrer Gesellschaft anpassen würden, sondern daß sie damit auch die kirchlichen Strukturen den Protestanten weniger fremd und den Katholiken selbst vorteilhafter gestalten würden. In ihrem Eifer und in ihrer Hartnäckigkeit waren sie Nichtkatholiken eher Anlaß zum Skandal als zur Erbauung, und sie förderten innerhalb der Kirche eher Uneinigkeit als Fortschritt. Ohne ihre Ziele diskreditieren zu wollen, sollte man heute aus ihren Fehlern lernen, und viele ihrer theoretischen Argumente und praktischen Leistungen können für bestimmte Reformen, die heute gefördert werden, positiv herangezogen werden.

¹ Peter Guilday, *The Life and Times of John Carroll, Archbishop of Baltimore (1735–1815)* (Westminster, Maryland, 1954) (Neudruck von 1922) 203, 220–222, 348, 569.

² V. J. Fecher SVD, *A Study of the Movement for German National Parishes in Philadelphia and Baltimore (1787 bis 1802)*: *Analecta Gregoriana*, 77 (Rom 1955), passim, besonders 255–256.

³ Peter Guilday, *The Catholic Church in Virginia (1815 bis 1822)*: *United States Catholic Historical Society Monograph Series*, VIII (New York 1924), passim, besonders 33, 46, 81, 91–101 und 105.

⁴ Peter Guilday, *The Life and Times of John England, First Bishop of Charleston (1786–1842)* (New York 1927) I, 349–351, 362–363.

⁵ Robert Trisco, *Bishops and Their Priests in the United States: The Catholic Priest in the United States. Historical Investigations*. Hrsg. John Tracy Ellis (Collegeville, Minnesota 1971) 111–292, besonders 138–149, 228–231, 238–239.

⁶ Robert Trisco, *The Variety of Procedures in Modern History: The Choosing of Bishops*. Hrsg. William W. Bas-

sett (Hartford, Connecticut 1971) 33–60, besonders 51–59; ausführlicher in dem oben (Anmerkung 5) zitierten Artikel!

Übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

ROBERT TRISCO

geboren am 11. November 1929 in Chicago, 1954 zum Priester geweiht. Er studierte an der päpstlichen Universität Gregoriana, ist Lizentiat der Theologie und Doktor der Kirchengeschichte, beigeordneter Professor für Kirchengeschichte an der Katholischen Universität von Amerika. Er ist ferner Sekretär der American Catholic Historical Association, Herausgeber der «*Catholic Historical Review*», war Peritus am Zweiten Vatikanischen Konzil, ist Mitglied der Subkommission für Geschichte im bischöflichen Ausschuß für das priesterliche Leben und den Dienst. Er veröffentlichte u. a.: *The Holy See and the Nascent Church in the Middle Western United States 1826–1850*: *Analecta Gregoriana* 125 (Rom 1962).